
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ INFORMIERT

VORSICHT, KREDITFALLE

Haben auch Sie zu viele Zinsen bezahlt?

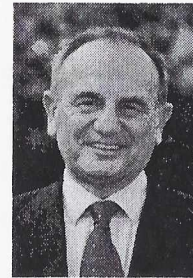
- Vereinfachte Darstellung der Rechtslage
- Verein für Abrechnungskontrolle

Vereinsmitglieder:

INHALT

VORWORT	1
1. Einleitung	2
2. Zinsschäden an den Verbrauchern	3
3. Zinsanpassungs- oder Zinsgleitklauseln	3
3.1 „Alte“ Verbraucherkredite (vor dem 1.3.1997 abgeschlossen)....	5
3.1.1 „Alte“ Verbraucherkredite - Maßnahmen zur Entschädigung der Kreditnehmer.....	7
3.2 Zinsanpassungsklauseln für Verbraucherkredite, die nach dem 1.März 1997 abgeschlossenen wurden	7
3.2.1 Die teureren „neuen“ Zinsanpassungsklauseln - Maßnahmen zum Schutz der Kreditnehmer	8
4. Unter welchen Voraussetzungen können zu viel verrechnete Zinsen zurückverlangt werden ?.....	10

5.	Verschiedene Arten von Krediten.....	11
5.1	Privatkredite	11
5.2.	Geschäftskredite	13
6.	Verein für Abrechnungskontrolle – Ihr Check für faire Kreditzinsen	15
6.1	Was benötigen Sie zur Überprüfung Ihres Kredites?.....	16
6.2	So arbeitet der Verein für Abrechnungskontrolle	18
6.3	So kommen Sie zu Ihrem Geld.....	19
6.4	Erfolgreiche Zwischenbilanz.....	20
6.5	Viele Kreditnehmer haben bereits Geld zurückbekommen – eine Erfolgsbilanz.....	21



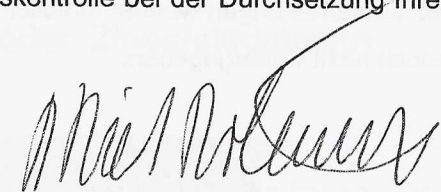
VORWORT

Banken erfüllen wichtige und notwendige Funktionen im Wirtschaftsleben. Konsumenten und Gewerbetreibende stehen jedoch oftmals einer Übermacht der Geldinstitute gegenüber. Es ist mir ein besonderes Anliegen, die Menschen vor dieser Übermacht zu schützen.

Ich bin daher energisch gegen die unfairen Praktiken der Banken vorgegangen und konnte in den vergangenen zwei Jahren in der Kreditzinsenproblematik für die Konsumenten bahnbrechende Erfolge verbuchen. Durch die Gründung des Vereins für Abrechnungskontrolle wurde darüber hinaus eine kompetente Anlaufstelle für alle Kreditzinsengeschädigten geschaffen, ein Service, das von vielen Kreditnehmern dankbar angenommen wird.

In dieser Broschüre erfahren Sie mehr zum Thema Kreditzinsen und wie Sie der Verein für Abrechnungskontrolle bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche unterstützen kann.

Wien, im Oktober 2002



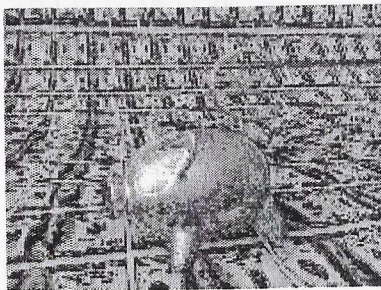
Dr. Dieter Böhmdorfer
Bundesminister für Justiz

1. Einleitung

Gerade im Bereich der Banken und Kreditunternehmungen, einem Wirtschaftszweig, der besonders um das Vertrauen der Kunden wirbt, kommt es seit vielen Jahren zu rechtswidrigen Benachteiligungen der Konsumenten.

Diese bestehen u.a. darin, dass Verbraucher bei Abschluss von Kreditverträgen mit zu hohen – gesetz- und sittenwidrigen – Zinsen belastet werden.

Konsumentenschutzminister Dr. Dieter Böhmdorfer ist der Erste, der sich um dieses Problem angenommen hat. Die österreichischen Banken haben ihre Kreditkunden lange Zeit hindurch schwer geschädigt. Kreditverträge mit variablen Zinssätzen enthielten bis 2001 Zinsanpassungsklauseln, die nicht dem Konsumentenschutzgesetz entsprachen. Anhand dieser illegalen Grundlage wurden den Kunden überhöhte Zinsen verrechnet: Zinserhöhungen wurden in voller Höhe angelastet, Zinssenkungen jedoch nicht weitergegeben.



Quelle: Art Today

2. Zinsschäden an den Verbrauchern

Schätzungen beziffern die den Kreditnehmern im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 entstandenen Zinsschäden mit mehr als 93 Mrd. ATS. Der über längere Perioden tatsächlich entstandenen Zinsschaden dürfte allerdings noch wesentlich höher sein.

Zinsschäden zwischen 1990 und 2000

Privatkrediten	51,13 Mrd. ATS (EUR 3,72 Mrd.)
Geschäftskrediten	41,89 Mrd. ATS (EUR 3,04 Mrd.)
Insgesamt	ca. 93 Mrd. ATS (EUR 6,76 Mrd.) ¹

Die ungeheure Dimension dieser Schadenssumme ist noch viel eindrucksvoller, wenn man sie mit einer der größten Insolvenzen der österreichischen Geschichte vergleicht: die Konsum-Pleite richtete einen Schaden von **26 Mrd. Schilling**, das sind **1,9 Mrd. Euro** an.

3. Zinsanpassungs- oder Zinsgleitklauseln

Banken finanzieren Kredite entweder über Spareinlagen, mit der Ausgabe von Anleihen oder durch Aufnahme von Krediten bei anderen Ban-

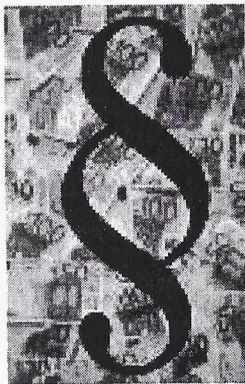
¹ Quelle Kreditvolumina: ÖeNB Monatsausweise, Berechnung durch den Verein für Abrechnungskontrolle:

Privatkredite: Aushaftende Kreditvolumina per 31.12. jedes Jahres, wobei Kredite an private Haushalte mit einer Laufzeit von über 5 Jahren in ATS sowie Kredite für die Beschaffung und Erhalt von Wohnraum mit Laufzeit über 5 Jahre nur ¼ des Kreditvolumens für die Berechnung herangezogen wurden.

Geschäftskredite: Für die Berechnung wurden die Forderungen von Kreditinstitutionen an nichtfinanziellen Unternehmen einschließlich selbständige und freie Berufe mit Laufzeit von über 5 Jahren herangezogen, Kreditvolumina per jeweils 31.12. der Jahre 1990 bis 2000

ken. Dafür fallen Zinsen an, die sogenannten **Refinanzierungskosten**. Diese Refinanzierungskosten bilden die überwiegenden Kosten der Bank im Kreditgeschäft. Ihre jeweilige Höhe bestimmt daher auch die Konditionen für Neukredite.

Da die Refinanzierungskosten während eines mehrjährigen Kredites häufig sehr stark schwanken, wird bei Krediten üblicherweise ein variabler Zinssatz vereinbart. Die Bank will damit sicherstellen, dass ihr Gewinn bei steigenden Refinanzierungskosten nicht geschmälert wird. Nach welchen konkreten Kriterien die Anpassung des Zinssatzes erfolgt, ist im „Kleingedruckten“, in den sogenannten **Zinsanpassungs- oder Zinsgleitklauseln** geregelt.



Quelle: Art Today

Sofern diese Klauseln gesetzeskonform und fair gestaltet sind, ist gegen sie aus der Sicht des Verbraucherschutzes nichts einzuwenden. Zinsgleitklauseln führen zwar bei einem Anstieg des Zinsniveaus zu nachträglichen Zinserhöhungen, dafür aber hat der Kreditnehmer die Sicherheit, auch im Fall eines sinkenden Zinsniveaus einen niedrigeren Zinssatz zu bezahlen.

Die österreichischen Banken haben jedoch ihre wirtschaftliche Macht und die Unerfahrenheit ihrer Kreditkunden lange Zeit missbraucht und Zinsanpassungsklauseln verwendet, die von vornherein bewusst auf eine einseitige Benachteiligung der Verbraucher ausgerichtet waren. Dabei traten unterschiedliche Probleme auf, je nachdem, ob der Kredit vor oder nach dem 1.3.1997 abgeschlossen wurde.

3.1 „Alte“ Verbraucherkredite (vor dem 1.3.1997 abgeschlossen)

Wer seinen Kredit bereits vor dem 1. März 1997 abgeschlossen hat, zahlt oft mehr Zinsen zurück, als er eigentlich müsste. Denn viele dieser „alten“ Kreditverträge enthalten unbestimmte und einseitige Zinsgleitklauseln. Die Banken haben oft nur Zinssatzerhöhungen vorgenommen.

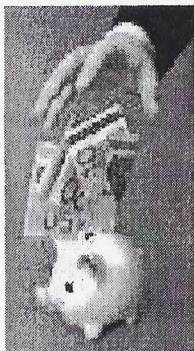
Sinkende Zinsen wurden hingegen gar nicht oder nur unzureichend an die Kreditnehmer weitergegeben. Besonders davon betroffen sind jene Kredite, die zwischen 1990 und 1996 abgeschlossen wurden. In dieser Zeitspanne sanken die Zinsen, die Kunden mussten aber in vielen Fällen weiterhin die hohen Zinsen bezahlen. Außerdem wurden in den Klauseln keine nachvollziehbaren Anpassungsgrundlagen angeführt, durch die der Kunde die vorgenommenen Zinsanpassungen auf ihre Berechtigung hin überprüfen hätte können.

Folgende Klausel ist beispielsweise Gegenstand eines Musterprozesses gegen die BAWAG, den der Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag von Minister Böhmendorfer führt:

„Wir sind berechtigt, im Fall der Erhöhung der Bankrate der österreichischen Nationalbank oder bei einer allgemeinen Erhöhung der Refinanzierungskosten sowie bei einer generellen Steigerung der Personal- und Sachkosten, die Kreditzinsen, Kreditprovision und Verzugszinsen in einem dieser Steigerung

entsprechenden Ausmaß für den zu diesem Zeitpunkt noch offenen Schuldbetrag zu erhöhen.“

Die Klausel spricht erstens nur von einem Erhöhungsrecht der Bank, weiters enthält sie eine Vielzahl unterschiedlichster Faktoren, deren Verhältnis zueinander nicht festgelegt ist und vor allem verschiedene Punkte, die für den Verbraucher zum Großteil nicht nachprüfbar sind. Dadurch ist es nicht möglich, die von der Bank vorgenommenen Zinsanpassungen auf ihre Zulässigkeit zu überprüfen. Der Benachteiligung des Kunden sind somit Tür und Tor geöffnet.



Quelle: Art Today

Derartige Zinsanpassungsklauseln sind vom Oberlandesgericht Wien bereits 1995 in einer vom VKI geführten Verbandsklage für ungültig erklärt worden. Sie hatten zur Folge, dass die bis 1992 steigenden Refinanzierungskosten der Banken am österreichischen Geld- und Kapitalmarkt sofort und oft übersteigert an die Kreditnehmer weitergegeben wurden.

Hingegen wurden die von 1990 bis 1999 sinkenden Refinanzierungskosten nicht oder nur verzögert und unzureichend berücksichtigt, was bei den betroffenen Kreditkunden zu erheblichen Schäden führte. So wurde aufgrund der oben angeführten Klausel bei einem Kredit von ATS 700.000.—(50.870 Euro) ein Betrag von ATS 110.000.—(7.994 Euro) zu viel an Zinsen verrechnet. Der VKI konnte das Verfahren in erster Instanz in allen Punkten gewinnen. Das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig.

3.1.1 „Alte“ Verbraucherkredite - Maßnahmen zur Entschädigung der Kreditnehmer

Konsumentenschutzminister Dieter Böhmdorfer hat sich von Anfang an energisch für eine rasche Entschädigung der betroffenen Kreditkunden

eingesetzt: Zur Berechnung der Rückvergütungsansprüche wurde der Verein für Abrechnungskontrolle ins Leben gerufen.

Banken, die nicht zur freiwilligen Rückvergütung bereit waren, wurden vom VKI im Auftrag von Minister Böhmdorfer geklagt. Völlig uneinsichtig haben sich die BAWAG und einzelne Raiffeisenbanken gezeigt, gegen die Musterverfahren eingeleitet wurden.

Bereits im März 2002 konnte ein erster Etappensieg beim Bezirksgericht für Handelssachen Wien erreicht werden. Die BAWAG wurde bei einem Kredit von 50.870 Euro zur Rückerstattung eines Betrages von 7.994 Euro verurteilt. In der Folge konnte im Juni 2002 beim Handelsgericht Wien ein Sammelverfahren vom VKI gewonnen werden. Diese Sammelklage wurde – mit Teilurteil – in allen rechtlichen Fragen gewonnen, nicht aber in allen Fällen der Höhe nach. Das ist dem Endurteil vorbehalten.

3.2 Zinsanpassungsklauseln für Verbraucherkredite, die nach dem 1.März 1997 abgeschlossen wurden

Im Jahre 1997 ist auch im Konsumentenschutzgesetz klargestellt worden, dass einseitige Zinsanpassungsklauseln, die keine Verpflichtung der Bank zu Zinssatzsenkungen vorsehen, ungültig sind.

Sämtliche österreichische Banken haben diese Klarstellung zum Anlass genommen, neue Zinsanpassungsklauseln einzuführen, die jedoch sofort zu neuen Problemen führten.

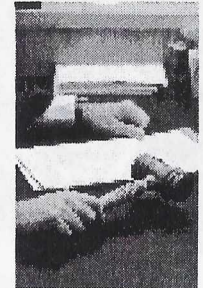
Nach den neuen Klauseln ist der Zinssatz des Kredits an einen bestimmten Schlüssel zur Berechnung der Refinanzierungskosten einer Bank gebunden. Entsprechend der Änderung dieses Schlüssels wird der Kreditzinssatz grundsätzlich alle drei Monate angepasst. Das Ergebnis dieser Anpassung wird dabei bei den meisten Banken jeweils auf volle Achtel-Prozentpunkte aufgerundet. Die nächste Anpassung erfolgt dann auf der Basis des aufgerundeten Zinssatzes, wobei es zu einer neuerlichen Aufrundung kommt. Da es in der Regel 4x jährlich zu Anpassungen kommt, entstehen im Laufe der Zeit erhebliche Differenzen („schleichende Zinssatzerhöhung“). Nach Berechnungen des VKI beträgt der Schaden aus einer derartigen Aufrundungsspirale bei einem Kredit in der Höhe von EUR 72.000.- nach einer Laufzeit von 10 Jahren mehr als EUR 7.200.

3.2.1 Die teureren „neuen“ Zinsanpassungsklauseln - Maßnahmen zum Schutz der Kreditnehmer

Die neue Anpassungsklausel führt in der Praxis dazu, dass die Kreditzinssätze bereits nach einer Laufzeit von drei bis vier Jahren um teilweise über einen Prozentpunkt höher lagen, als das ohne Aufrundungsspirale der Fall gewesen wäre.

Konsumentenschutzminister Dieter Böhmdorfer hat gezeigt, wie eine derartige schleichende Zinssatzerhöhung wirksam behandelt werden kann. Er hat den VKI mit Verbandsklagen gegen die betroffenen Banken beauftragt.

Innerhalb weniger Wochen wurden im Frühjahr 2001 die Bank Austria, die Creditanstalt, der Raiffeisensektor und die PSK geklagt. In der Zwischenzeit haben sowohl das Handelsgericht Wien (in erster Instanz) und das Oberlandesgericht Wien (in zweiter Instanz) allen diesen Klagen vollinhaltlich stattgegeben:



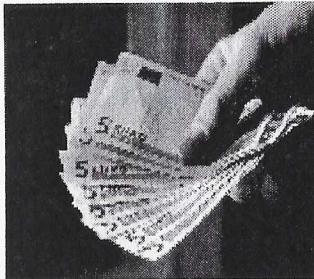
Quelle: Art Today

Die Aufrundungsregelungen wurden für sittenwidrig erklärt und es wurde den Banken verboten, diese Bestimmungen in Zukunft weiter anzuwenden. Außerdem haben – was von besonderer Bedeutung ist – die Gerichte ausdrücklich festgehalten, dass die Banken auch zu einer rückwirkenden Korrektur aller betroffenen Kredite verpflichtet sind.

Die bisher zuviel verrechneten Zinsen müssen daher in Form einer Gutschrift am Kreditkonto rückerstattet und die wegen der wiederholten Aufrundungen überhöhten Zinssätze entsprechend gesenkt werden.

Noch nicht alle Urteile sind rechtskräftig, da die betroffenen Banken den Obersten Gerichtshof angerufen haben, der in den kommenden Monaten endgültig entscheiden wird.

4. Unter welchen Voraussetzungen können zu viel verrechnete Zinsen zurückverlangt werden ?



Quelle: Art Today

Ungerechtfertigt verrechnete Zinsen können gerichtlich zurückverlangt werden. Bei bereits vollständig zurückbezahlten Krediten besteht ein Rückzahlungsanspruch. Bei noch laufenden Krediten kann man hingegen nur eine entsprechende Gutschrift am Kreditkonto verlangen.

Die Rückforderungsansprüche verjähren im Normalfall erst nach 30 Jahren, was freilich von einzelnen Banken bestritten wird. In der Praxis wird eine Rückvergütung aber nur bei Krediten erfolgreich durchgesetzt werden können, die noch laufen oder die innerhalb der vergangenen sieben Jahre zurückbezahlt worden sind. Bei älteren Krediten lehnen die Banken die Herausgabe der Kontounterlagen zumeist mit der – kaum widerlegbaren - Behauptung ab, sie hätten diese nach Anlauf der siebenjährigen handelsrechtlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Da der Kreditnehmer seinen Rückvergütungsanspruch beweisen muss, er aber im Normalfall nicht mehr die vollständigen Kontoauszüge besitzt, wird eine Klage in diesen Fällen nicht aussichtsreich sein.

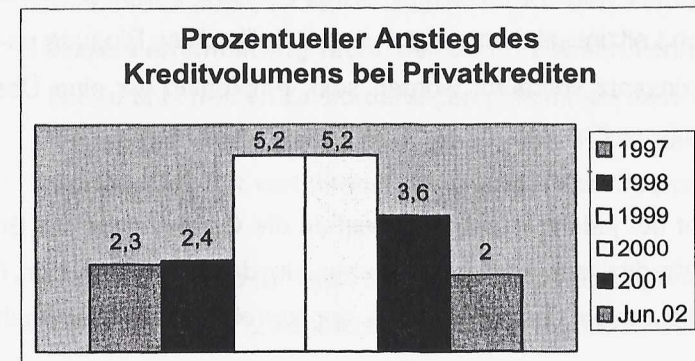
Bei Krediten, die innerhalb der vergangenen sieben Jahre zurückbezahlt wurden, besteht ein rechtlicher Anspruch auf die zur Überprüfung notwendigen Unterlagen. Hat der Kunde während der Kreditlaufzeit bereits fortlaufend Kontoauszüge erhalten, kann die Bank für die neuerliche Übermittlung der Unterlagen einen angemessenen Kostenersatz verlangen.

5. Verschiedene Arten von Krediten

Grundsätzlich besteht ein Unterschied zwischen Privatkrediten und Geschäftskrediten.

5.1 Privatkredite

Die bisher durchgeführten Kreditüberprüfungen haben gezeigt, dass es bei **Privatkrediten mit flexiblen Zinsen** in 90 Prozent der überprüften Fälle zu unrechtmäßigen Zinsforderungen der Banken gekommen ist.



Quelle: Gewinn 10/02

Dieser Zinsschaden entstand vor allem durch die unzureichende Weitergabe von sinkenden Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt. Im Klartext: Obwohl die Kreditzinsen gesenkt wurden, hat die Bank keine entsprechende Anpassung vorgenommen. Unter Umständen mussten Sie also jahrelang zu hohe Kreditzinsen bezahlen.

- Sollten Sie also einen **Kredit mit flexiblen Zinsen** abgeschlossen haben, setzen Sie sich mit dem Verein für Abrechnungskontrolle in Verbindung, damit Ihr Fall überprüft werden kann.
- Sollten Sie einen Kredit mit **einem fixen Zinssatz** abgeschlossen haben, ist dieser zumindest **für den Zeitraum der Fixzinsvereinbarung nicht betroffen**. Danach könnte es aber zu unkorrekten Zinsforderungen gekommen sein. Schließlich werden diese Kredite **nach Ablauf der vereinbarten Fixzinsperiode mit variablen Zinsen** fortgesetzt. Überprüfen Sie nun bitte, ob für Ihren Kredit
- nach der Fixzinsperiode eine Zinsgleitklausel (Zinssatzbindung an einen Leitzinssatz) vereinbart wurde. Sollte diese Bindung an einen Leitzinssatz versäumt worden sein, empfehlen wir eine Überprüfung Ihres Kredites.

Doch nicht bei jedem Privatkredit besteht die Gefahr, dass die Banken zu hohe Kreditzinsen verrechnet haben. In den folgenden drei Fällen können Sie davon ausgehen, dass der korrekte Zinssatz eingehoben wurde:

- **bei klar definierten Zinsgleitklauseln** (etwa geförderte Wohnbau- bzw. Wohnsanierungskredite).
- **bei Bausparkrediten**
- **bei Fremdwährungskrediten**

5.2. Geschäftskredite

Auch bei Geschäftskrediten (dazu zählen übrigens auch Kredite an Landwirte) kann es zu unrechtmäßigen Zinsforderungen der Banken gekommen sein.

- Sollten Sie einen Kredit **mit flexiblen Zinsen** abgeschlossen haben, setzen Sie sich mit dem Verein für Abrechnungskontrolle in Verbindung, damit Ihr Fall überprüft werden kann.
- Sollten Sie einen Kredit **mit einem fixen Zinssatz** abgeschlossen haben, ist dieser zumindest **für den Zeitraum der Fixzinsvereinbarung nicht betroffen**. Danach könnte es aber zu unkorrekten Zinsforderungen gekommen sein. Schließlich werden diese Kredite **nach Ablauf der vereinbarten Fixzinsperiode mit variablen Zinsen** fortgesetzt. Überprüfen
- Sie nun bitte, ob für Ihren Kredit nach der Fixzinsperiode eine Zinsgleitklausel (Zinssatzbindung an einen Leitzinssatz) vereinbart wurde. Sollte diese Bindung an einen Leitzinssatz versäumt worden sein, empfehlen wir eine Überprüfung Ihres Kredites.

Doch nicht bei jedem Geschäftskredit besteht die Gefahr, dass die Banken zu hohe Kreditzinsen verrechnet haben. In den folgenden drei Fällen können Sie davon ausgehen, dass der korrekte Zinssatz eingehoben wurde:

- bei Fremdwährungskrediten
- bei gewerblichen Sonderkrediten (etwa Bürges)
- bei geförderten Agrarinvestitionskrediten

Kredite von Landwirten, Gewerbetreibenden und Freiberuflern unterliegen nicht dem Konsumentenschutzgesetz. Aus diesem Grund muss – anders als bei Verbraucherkrediten - in der Anpassungsklausel nicht ein für den Kunden nachprüfbarer konkreter Indikator festgelegt werden, der für die späteren Änderungen des im Kreditvertrag vereinbarten Zinssatzes maßgeblich ist. Nach Ansicht des OGH sind sogar völlig unbestimmte Änderungsvorbehalte („bis auf weiteres“, „bis auf Widerruf“) zulässig. Allerdings muss sich die Bank bei der tatsächlichen Anpassung des Zinssatzes fair verhalten und sich – vereinfacht gesagt - an der allgemeinen Entwicklung des Zinsniveaus orientieren.

Bei der Überprüfung von Unternehmerkrediten muss man daher die tatsächliche Entwicklung des Kreditzinssatzes mit derjenigen der wichtigsten Leitzinssätze vergleichen. Treten hier gravierende Differenzen zum Nachteil des Kreditnehmers auf, liegt mit großer Wahrscheinlichkeit eine fehlerhafte Zinsanpassung vor. Wie hoch ein dadurch bestehender Rückforderungsanspruch ist, lässt sich nicht im vorhinein berechnen, da dieser im Fall eines Gerichtsverfahrens vom Richter im Rahmen einer sogenannten „Billigkeitsentscheidung“ festgelegt wird.

Der Verein für Abrechnungskontrolle überprüft – im Gegensatz zum VKI und den Arbeiterkammern – auch Unternehmerkredite. Dabei berechnet der Verein den Schaden, der aus der Abweichung des jeweiligen Kreditzinssatzes von den für den österreichischen Geld- und Kapitalmarkt

maßgeblichen Indikatoren entstanden ist. Dieser Betrag bildet die Grundlage für Verhandlungen mit der Bank. Er entspricht aber aus den dargelegten Gründen nicht unbedingt dem Rückerstattungsbetrag, den man im Fall einer erfolgreichen Klage gerichtlich zugesprochen erhält.

6. Verein für Abrechnungskontrolle – Ihr Check für faire Kreditzinsen

Zum Schutz der Konsumenten wurde der Verein für Abrechnungskontrolle gegründet. Mit unserer Hilfe können Sie jetzt jederzeit feststellen, ob Sie in der Vergangenheit oder noch immer zu hohe Zinsen für Ihren Privat- oder Geschäftskredit zahlen. Wir können Sie dabei unterstützen, dass Sie zu Ihrem Recht kommen. Bitte gehen Sie folgende Checkliste durch und stellen Sie fest, ob wir für Sie aktiv werden sollen.

Zunächst müssen wir Sie aber auf jene Fälle hinweisen, in denen eine Berechnung des Zinsschadens leider nicht möglich oder nicht sinnvoll ist:

1. Ihre Bank hat gegen Sie Klage eingebracht und es liegt bereits ein **gerichtlicher Exekutionstitel** vor.
2. Ihr Kredit hat **eine Laufzeit von weniger als zwei Jahren** und die **Kredithöhe liegt unter 100.000 Schilling**. In diesem Fall sind der Aufwand und die Kosten für die Berechnung höher als eine eventuelle Rückerstattung.

Trifft keiner dieser Punkte auf Sie zu, lesen Sie in jedem Fall weiter!
Legen Sie sich darüber hinaus Ihre Kreditunterlagen zurecht, um allfällige Detailfragen nachprüfen zu können.

6.1 Was benötigen Sie zur Überprüfung Ihres Kredites?

Sie sollten nun feststellen, ob Sie alle Unterlagen haben, die zur Berechnung des Zinsschadens benötigt werden. Gehen Sie dafür bitte sorgfältig folgende Auflistung durch:

- **Kopie des Kreditvertrages samt Kreditbedingungen** (im Falle von Kreditaufstockungen auch eine Kopie dieses Vertrages)
- **Kopie der Kontoabschrift bzw. eine Auflistung aller Buchungen auf Ihrem Kreditkonto** oder eine **Kopie der Kontoauszüge** Ihres Kreditkontos. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kontoauszüge vor dem Kopieren nach Datum geordnet wurden.
- **eine Kopie der Aufstellung der verrechneten Zinssätze.**
- **Kopien allfälliger Sondervereinbarungen**, die Sie mit Ihrem Kreditinstitut getroffen haben. Dazu zählen etwa Ratenstundungen, Ratsenkungen oder –erhöhungen.

Wenn Sie **alle diese Unterlagen** zur Verfügung haben, können Sie sich umgehend an uns wenden.

Verein für Abrechnungskontrolle
Postfach 2
1016 Wien

Für einen ersten Kredit-Check können Sie auch an die **Hotline 0810-820-840** wenden oder unsere Homepage im **Internet unter www.abrechnungskontrolle.at** zu besuchen. Unsere Mitarbeiter werden sich so schnell wie möglich um Ihr Anliegen bemühen.

Für den Fall, dass Ihnen bestimmte **Unterlagen fehlen**, setzen Sie sich mit Ihrem Kreditinstitut in Verbindung. Dort können Sie eine Abschrift Ihres Kreditkontos anfordern. Meist wird dafür jedoch eine Gebühr in Höhe von rund ca. EUR 145 (ATS 2.000,-) verrechnet. Sollte das Kreditinstitut für diese Dienstleistung einen höheren Betrag als EUR 145 verlangen, so lassen Sie sich das bitte schriftlich bestätigen und kontaktieren Sie unsere Mitarbeiter.

Eines müssen Sie aber unbedingt beachten: Banken sind gesetzlich nicht verpflichtet, Kreditunterlagen länger als sieben Jahre aufzubewahren. Sollten Sie Ihren Kredit also vor mehr als sieben Jahren ausbezahlt haben, wird Ihre Bank mit großer Wahrscheinlichkeit nicht bereit sein, die erforderlichen Informationen preiszugeben.

6.2 So arbeitet der Verein für Abrechnungskontrolle

Sobald Sie sich mit unseren Mitarbeitern in Verbindung gesetzt haben, werden Sie gebeten, Ihre Unterlagen an uns zu senden. Nach Erhalt überprüfen wir umgehend allfällige Rückforderungsansprüche. Eine Höhe von zehn Prozent der ursprünglichen Kreditsumme ist dabei nichts Ungewöhnliches.

Berechnungsentgelt

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch über die Höhe unseres Unkostenbeitrags informieren.

- **Abstattungskredite (Einmalbarkredite):**

pauschal EUR 175 (inkl. USt.)

- **Kontokorrentkredite (Rahmenkredite):**

Diese sind in der Regel aufwendiger zu berechnen. Hier erhält der Kreditnehmer vorab eine Schätzung, die sich nach der Bearbeitungszeit richtet. Es wird ein Stundensatz von EUR 65 (exkl. USt.) verrechnet.

Nach erfolgter Einzahlung des Unkostenbeitrages senden wir Ihnen sämtliche Unterlagen zu, damit Sie Ihre Ansprüche umgehend geltend machen können.

6.3 So kommen Sie zu Ihrem Geld

Sollte unsere Berechnung ergeben, dass Sie für Ihren Kredit zu hohe Zinsen bezahlen mussten, können Sie die Differenz schriftlich zurückfordern.

- Bei **bereits ausbezahlten Krediten** ist der zuviel bezahlte Betrag von der Bank zurückzuzahlen.
- Bei **noch laufenden Krediten** ist der Kontostand zu berichtigen und der Zinssatz entsprechend anzupassen.

Für den von Ihnen zuviel bezahlten Betrag sind auch **Verzugszinsen** zu berechnen.

Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass die Banken bisher noch nicht verpflichtet sind, die Zinsschäden zu bezahlen. Viele Banken leisten jedoch bereits jetzt Zahlungen und nehmen so noch ausstehende Gerichtsurteile laufender Zinsenstreitverfahren vorweg.

Falls Sie einen **Rechtsbeistand** suchen, können wir Ihnen Rechtsanwälte nennen, die auf derartige Rückforderungsansprüche spezialisiert sind. Diese Experten werden Sie bei allen Fragen professionell beraten und Ihnen helfen, Ihre Ansprüche schnellst möglich durchzusetzen.

6.4 Erfolgreiche Zwischenbilanz

Bisher erfasste Anfragen:	ca. 2000
Eingelangte Kreditfälle:	ca. 1200 Kredite
Bisher berechnete Kredite:	540 Kredite (40%Privatkredite, 60%Geschäftskredite)

Bisher wurden **rund 2000 Anfragen** hinsichtlich Kreditüberprüfung an den Verein gerichtet. Die interessierten Kreditnehmer erhielten zunächst die Broschüre des Vereins. Der Verein wurde in der Folge mit der Überprüfung von **ca.1200 Kreditfällen** beauftragt. Bisher wurden **540 Kredite berechnet**, d.h. es wurde ein konkreter Zinsschaden festgestellt (40% Privatkredite, 60% Geschäftskredite). Für mehr als 300 Kredite wurden bei den Banken fehlende Unterlagen angefordert.

Bei einer Reihe von Krediten zeigte die Sichtung der Unterlagen, dass keine Überprüfung sinnvoll ist, da es sich entweder um geförderte Kredite mit Zinssatzbindung oder um Kredite mit Fixzinsvereinbarungen handelt.

Festgestellter Zinsschaden: EUR 6,3 Mio. (ca. ATS 86,7 Mio)

Durchschnittlicher Zinsschaden

Privatkredite: ca. EUR 4.200 (ca. ATS 58.000)

Geschäftskredite: ca. EUR 16.600 (ca. ATS 228000)

Überprüftes Kreditvolumen: EUR 62 Mio. (ca. ATS 853 Mio.)

→ durchschnittlich 10 % Zinsschaden

Die **positiven Rückmeldungen der Kreditnehmer** zeigen, dass das Angebot des Vereins für Abrechnungskontrolle dankbar angenommen wird. Bisher gab es keine Organisation, an die sich Landwirte und Gewerbetreibende wenden konnten. Auch Selbständige, die ihre Privatkredite überprüfen lassen wollen, schätzen das Service des Vereins.

6.5 Viele Kreditnehmer haben bereits Geld zurückbekommen – eine Erfolgsbilanz

Bereits eine Reihe vom Verein für Abrechnungskontrolle berechneter Zinsschäden wurden von den Banken beglichen.

Unter anderem hatte der Verein für Abrechnungskontrolle bei zwei Krediten, die ein Gewerbetreibender aus der Steiermark aufgenommen hatte, einen Zinsschaden von insgesamt EUR 32.172,18 berechnet. Der Mann erhielt von der Bank (Raika) für den einen Kredit eine Zinsgutschrift von EUR 22.089,73, für den anderen eine Rückzahlung von 3.126,91, d.h. also insgesamt EUR 36.216,64 rückerstattet und somit auch Verzugszinsen bezahlt!

Ein Ehepaar hatte zwei Privatkredite und erhielt nach der Berechnung durch den Verein für Abrechnungskontrolle insgesamt EUR 26.100 an Zinsschäden rückerstattet.

Der Verein hatte bei zwei Krediten einer Gewerbetreibenden aus Tirol einen Zinsschaden von EUR 9.532,93 errechnet. Das Kreditinstitut (Volksbank) bezahlte EUR 14.080 an Zinsschaden plus Verzugszinsen!

Speziell jene Kreditnehmer, die vor der Schaffung des Vereins für Abrechnungskontrolle keine Anlaufstelle hatten, an die sie sich wegen einer Kreditüberprüfung wenden konnten wie Landwirte, Gewerbetreibende und Selbstständige mit Privatkrediten sind für das Service des Vereins dankbar.

Hier eine Passage aus einem Dankeschreiben an den Verein (Juli 2002):

„Mein Dank gilt vor allem dem Verein für Abrechnungskontrolle und all den Mitarbeitern und vor allem auch Minister Böhm-dorfer, der durch seine Initiative viel Unrecht gutgemacht hat.

Es ist „wie ein warmer Regen“, wenn man plötzlich Geld zürückerhält, mit dem man eigentlich nicht mehr gerechnet hat, denn mein Ersuchen an die Kammer eine Kreditüberprüfung zu machen wurde abgelehnt.

Erst durch die Zeitschrift „Gewinn“ erfuhr ich die genaue Adresse vom Verein für Abrechnungskontrolle, der mir dann auch geholfen hat. Und daran werde ich bei jeder Entscheidung denken.“

Medieninhaber, Hersteller
Verlagsort:
Bundesministerium für Justiz
Neustiftgasse 2, 1070 Wien

2002